

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Susanne Kurz, Tessa Ganserer, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Großveranstaltungen definieren

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, noch vor der Sommerpause zu definieren, ab welcher Personenzahl eine Veranstaltung eine Großveranstaltung ist.

Begründung:

Die Staatsregierung will laut Pressemeldung vom 23.07.2020 die Öffnung des Messe- und Kongressbetriebs in Bayern spätestens ab 1. September ermöglichen, sofern das Infektionsgeschehen dies zulässt. In einer Anfrage zum Plenum von Anfang Mai konnte die Frage nach einer Personenzahl noch nicht beantwortet werden.

Das Land Berlin hat festgelegt, dass Großveranstaltungen wie Konzerte, Messen oder Volksfeste mit mehr als 1.000 Personen bis 31. August untersagt bleiben, Veranstaltungen mit mehr als 5.000 Personen sogar bis 31. Oktober 2020. Die Landesregierung von Baden-Württemberg hat Veranstaltungen mit mehr als 500 Personen bis 31. August 2020 untersagt.

Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Bremen, Brandenburg und Sachsen haben Verordnungen, in denen Großveranstaltungen als Veranstaltungen mit mehr als 1.000 Teilnehmern definiert sind. Schleswig-Holstein betrachtet schon Versammlungen von mehr als 250 Personen als Großveranstaltung.

Die Unsicherheit bezüglich des weiteren Infektionsgeschehens schränkt den Betrieb der Veranstaltungsbranche massiv ein. Wenigstens die Rechtslage bezüglich der Besucherzahlen sollte umgehend geklärt werden.